Vorlage Nr. 200/2023

LANDRATSAMT
WALDSHUT

28.10.2023

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Nahverkehr

Nahverkehr - Bericht über ein On-Demand Verkehrskonzept

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	15.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht über das On-Demand Verkehrskonzept zur Kenntnis und beschließt, das Projekt unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht weiter zu verfolgen.

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg will die Nachfrage im ÖPNV bis zum Jahr 2030 (Referenzjahr 2010) verdoppeln. Dies soll unter anderem durch eine gewünschte mindestens stündliche Anbindung aller Orte in Baden-Württemberg von 5 - 24 Uhr erreicht werden. Um dies sicherzustellen sollen sogenannten On-Demand Verkehre, insbesondere im ländlichen Räumen, eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen ÖPNV darstellen. Hierfür hat das Land ein Förderprogramm aufgesetzt. Dementsprechend hat die Verwaltung ein Konzept für ein potenzielles Pilotprojekt zum Einsatz von On-Demand Verkehren im Landkreis erarbeitet.

Konzept

Ausgangspunkt des Konzeptes ist der Knotenbahnhof Waldshut. Von dort erstrecket sich das Bediengebiet entlang der B500 über die Kommunen Waldshut-Tiengen, Weilheim, Höchenschwand, Häusern und St. Blasien. Dabei werden teilweise nicht alle Teilorte, sondern ein gewisser Korridor bedient (Details siehe Anlagen 2 und 3). In der angedachten Raumschaft leben ca. 15.000 Einwohner.

Angedacht ist, dass der On-Demand Verkehr zu den Zeiten verkehrt an denen es kein Angebot an regulärem Linienverkehr (dieser soll und darf nicht ersetzt werden) im Zeitraum von 5 - 24 Uhr (02 Uhr in den Wochenendnächten sowie ab 7 Uhr an den Wochenenden) gibt. In diesen Zeiträumen soll der Shuttle (Kleinfahrzeug) über eine Integration in der App „Wohin du willst“ (telefonische Anmeldung auch möglich) bestellt werden können. Dabei sind alle Relationen innerhalb der Raumschaft buchbar und möglich (Start- oder Zielpunkt muss nicht der Bahnhof Waldshut sein). Der Ein- und Ausstieg sollte grundsätzlich an den regulären Haltestellen erfolgen, gegebenenfalls auch zwischen den Haltepunkten. Für die Fahrten gilt der reguläre WTV-Tarif.

Weitere Details und Erläuterungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Kosten & Finanzierung

Die prognostizierten Gesamtkosten (genaue Berechnung kann Anlage 1 entnommen werden) liegen für den gesamten Förderzeitraum von fünf Jahren bei ca. 2,7 Mio. €. Finanzierungspartner sind das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Waldshut und die genannten Kommunen. Der Anteil des Landes richtet sich nach dem Förderprogramm und ist eine bei 50% im ersten Jahr, jährlich um 10% sinkende abschmelzende Förderung. Dies ergibt eine Förderquote über die fünf Jahre von 30%. Die gesamthaft verbleibenden 70% teilen sich der Landkreis und die Kommunen zu gleichen Teilen (jeweils ca. 950.000 €). Für die Ermittlung der zu leistenden Beträge für die jeweiligen Kommunen wurde ein Einwohnerschlüssel genutzt (Anlage 3). Eine Aufstellung der Kosten für die jeweiligen Finanzierungspartner kann der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung steht neuen Projekten zum Ausbau des ÖPNV grundsätzlich offen gegenüber. Der Angebotsausbau im ÖPNV ist ein zentraler Baustein der Mobilitätswende und muss angegangen werden. Gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden erfolgte eine Abwägung der Chancen und Risiken bzw. des Kosten-Nutzen Verhältnisses. Gemeinsam wurde aufgrund der sehr hohen zu tragenden Kosten auf kommunaler Seite und dem schwer abschätzbaren und voraussichtlich überschaubaren Nutzen bzw. der Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger entschieden, dass Projekt zunächst nicht weiterzuverfolgen.

Als mögliche Alternativen zum Ausbau des Angebots sehen die Beteiligten gegebenenfalls eine Verdichtung auf einen Stundentakt auf Linien, wo bisher ein Zweistundentakt verkehrt, aber auch die Prüfung einer Einführung von Regiobuslinien.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine, da aktuell keine Umsetzung des On-Demand Verkehrskonzeptes.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: On-Demand Konzept
Anlage 2: Bediengebiet
Anlage 3: Übersicht Einwohnerzahlen im Bediengebiet
Anlage 4: Finanzübersicht